jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/5/7 86/16/0042

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.05.1987

Index

16/01 Medien
27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

GGG 1984 TP13;
GGG 1984 TP15;
GGG 1984 TP16;
MedienG §14 Abs3;
MedienG §8 Abs3;

Rechtssatz

Die mit "Strafverfahren auf Grund von Privatanklagen" überschriebene TP 13 GGG entspricht den in derselben Weise überschriebenen TP 15 und des 16 des GJGebG 1962. Ebenso entsprechen einander die Bestimmungen der §§ 8 Abs 3 und 14 Abs 3 MedienG verwendeten Worte "die Bestimmungen der StPO 1975 für das Verfahren auf Grund einer Privatanklage" durch die Worte "die Bestimmungen für das Verfahren auf Grund einer Privatanklage" durch die Worte "die Bestimmungen für das strafgerichtliche Verfahren auf Grund einer Privatanklage" ersetzt sind. In beiden Fällen umfaßt die Anordnung, daß die Bestimmungen für das Verfahren auf Grund einer Privatanklage dem Sinne nach anzuwenden sind, auch die Anwendung der dafür geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160042.X02

Im RIS seit

24.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at